

## Hoheitliche Morde 18.01.2010



**WARSAWA/BERLIN** (Eigener Bericht) - Opfer ungesühnter deutscher Kriegsverbrechen in Polen verzeichnen Erfolge im Kampf um Restitution. Die Klage eines Überlebenden, der bei der Vernichtung seines Dorfes schwerste Verbrennungen davontrug, hat das Oberste polnische Gericht zur Entscheidung angenommen.

Der heute 71-Jährige gehört einer Opfergruppe an, die bislang von der Bundesrepublik keinerlei Zuwendungen erhielt. Berlin weist ähnliche Ansprüche mit der Behauptung zurück, NS-Massaker seien als souveräne deutsche Kriegshandlungen zu verstehen, die gegen Individualklagen geschützt sind ("Staatenimmunität"). Seit ein italienisches Gericht Ende 2008 entschied, dass Verbrechen gegen die Menschheit keinem Staatenschutz unterliegen, gilt auch in Polen der Rechtsweg als offen. Zeitgleich melden sich in Warschau Opferverbände zu Wort, die "Reichsbahn"-Deportierte vertreten und von den Erben des Unternehmens die Gründung eines Hilfsfonds verlangen. Mehrere hunderttausend Polen waren von der "Reichsbahn" und der "Reichsbahn"-Tochter "Gedob" (Generaldirektion Ostbahn) in die NS-Lager oder zur Zwangsarbeit verschleppt worden. Rechtsnachfolger der "Reichsbahn" ist die Bundesregierung, die in Bahnangelegenheiten vom Verkehrsministerium und vom Finanzministerium vertreten wird. Nach Berechnungen des Vereins "Zug der Erinnerung" nahm die "Reichsbahn" bei den europaweiten Deportationen in heutiger Währung mindestens 445 Millionen Euro ein.

Wie die Warschauer "Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung" annimmt, dürften etwa 100.000 polnische Staatsbürger Ansprüche auf "Reichsbahn"-Entschädigung haben. Sie sind die letzten Überlebenden der groß angelegten Terroraktionen des Deutschen Reiches, das Polen zu einer Sklavennation degradieren und seine Bewohner über den Kontinent verteilen wollte - meistens per Bahn. Neben den Todestransporten in die Vernichtung gehörte zum alltäglichen "Reichsbahn"-Programm die Deportation der Bevölkerung ganzer Städte und Regionen, so im ostpolnischen Zamość. Weil der "Generalplan Ost" dort die Ansiedlung von Blutsdeutschen vorsah, wurden die Bewohner hunderter Dörfer vertrieben und per Bahn über das restliche Polen verteilt.

### Kein Rechtsanspruch

Nach dem Gutachten, das der "Zug der Erinnerung" bereits im November 2009 vorlegte [1], betragen die in Polen erzielten Deportationseinnahmen mindestens 21 Millionen Euro heutiger Währung. Darin sind die Massentransporte nach Auschwitz, Treblinka oder Sobibor nicht eingerechnet. Mindestens 120 Millionen Euro heutiger Währung entfallen auf Transporte zwischen den Lagern, die als Arbeitskrätereservoir für die deutsche Kriegsindustrie genutzt wurden. Diese Einnahmen sind Bestandteil des Kapitalstocks, der nach 1945 in den Besitz der beiden deutschen Staaten überging. Als "Sondervermögen" verbuchte die Bundesrepublik das "Reichsbahn"-Erbe, ohne die Deportationsopfer je zu entschädigen. Lediglich für die im NS-Staat eingesetzten Zwangsarbeiter der "Reichsbahn" zahlte die Deutsche Bahn AG einen Betrag an die Bundesstiftung "Erinnerung, Verantwortung, Zukunft" (EVZ) - außerhalb jeglichen Rechtsanspruchs, wie das Unternehmen nicht zu erwähnen vergisst.

### Boycott

Die Forderungen nach Restitution werden zu einem Zeitpunkt laut, der für die DB AG ungünstig ist. Das Unternehmen will nach Polen expandieren und dort Teile des Personenverkehrs übernehmen. Mit Ausnahme des rechtsradikalen und antisemitischen Spektrums unterstützen die polnischen Medien die in Warschau vorgebrachten Ansprüche, die sich direkt an die DB und deren staatlichen Eigentümer in Berlin richten. Der ehemalige polnische Außenminister und Auschwitz-Häftling Władysław Bartoźewski empfahl der deutschen Seite, die Vorbringungen der Opferverbände sehr ernst zu nehmen. Bartoźewski traf in der vergangenen Woche in Warschau mit Cornelia Pieper (FDP), Staatsministerin im Auswärtigen Amt, zusammen. Ein zivilgesellschaftlicher Boykott der zu Jahresbeginn beantragten polnischen DB-Geschäfte gilt als nicht unwahrscheinlich, sollte es zu keiner Einigung kommen.

### Unangebracht

Die deutsche Seite steht zeitlich unter Druck. Zwischen Mai und Oktober will Berlin das 175. Bahnjubiläum feiern. Das Verkehrsministerium plant publikumswirksame Auftritte seines neuen Chefs (Peter Ramsauer, CSU), der neue DB-Vorstand hat für das "Bahnjahr 2010" Gelder freigegeben, die Städte Nürnberg und Fürth kündigen Festivitäten und Feuerwerke an. Diese Feierlichkeiten seien "unangebracht" und dürften auch international auf "Unverständnis" stoßen, sollten die Anliegen der Opfer keine angemessene Beachtung finden, heißt es bei dem zivilgesellschaftlichen Verein "Zug der Erinnerung". "Wir sind optimistisch, dass ein Weg gefunden werden kann", sagte der Vereinssprecher bei einer Pressekonferenz in Warschau.

### **Massenexekution**

Über 70 Jahre nach der Besetzung Polens besteht auch für weitere NS-Opfer Hoffnung auf Restitution. Ende 2009 hat das Oberste Gericht in Warschau eine Klage des heute 71-jährigen Winicjusz Natoniewski zur Entscheidung angenommen. Natoniewski war ein fünfjähriges Kind, als er am 2. Februar 1944 die Vernichtung seines Wohnortes Szczecyn durch Wehrmacht und SS mit knapper Not überlebte. Die Deutschen hatten den Ort unweit Lublin im Südosten Polens überfallen und seine Einwohner systematisch massakriert; mindestens 917 Menschen wurden in Szczecyn und vier weiteren nahe gelegenen Dörfern am selben Tag ermordet. Mutmaßlich war die Massenexekution von Unschuldigen als Rache- und Abschreckungsmaßnahme gedacht, um Widerstand mit Terror zu unterbinden. Winicjusz Natoniewski trug schwere Verbrennungen davon, die ihn bis heute an Gesicht und Händen zeichnen.[2]

### **Verurteilt**

Klage eingereicht hat Natoniewski, weil er keiner der polnischen Opfergruppen zugerechnet werden kann, die nach 1990 zumindest geringfügige Zuwendungen von Deutschland erhalten haben, darunter einstige polnische Zwangsarbeiter, Opfer rassistischer Verfolgung und Überlebende der deutschen Vernichtungslager. Natoniewski verlangt eine Million Złoty (nach aktuellem Kurs rund 240.000 Euro). Bisher hatten polnische Gerichte seine Klage nicht angenommen, weil ihr keine Aussicht auf Erfolg beigemessen wurde: Die Bundesrepublik weigert sich in ähnlichen Fällen unter Verweis auf die sogenannte Staatenimmunität seit Jahren, über deutsche Kriegsverbrechen zu verhandeln. Sie seien hoheitliche Akte gewesen und könnten deshalb nicht in fremden Staaten vor Gericht gebracht werden, heißt es zur Begründung. Ende 2008 hat sich erstmals ein Gericht - das italienische Kassationsgericht - dieser Interpretation verweigert und Deutschland zur Zahlung von Entschädigung für Kriegsverbrechen verurteilt.[3] Zwar sucht Berlin in Zusammenarbeit mit der Berlusconi-Regierung, die Entscheidung vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu Fall zu bringen.[4] Dennoch will auch das Oberste Gericht in Warschau den Rechtsweg jetzt neu prüfen.

### **750 Massaker**

Der Warschauer Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Konrad Schuller, hat die deutschen Mordtaten in Szczecyn und vier weiteren südostpolnischen Dörfern sorgfältig recherchiert; eine Rezension seines Buches darüber finden Sie [hier](#). Schätzungen des Historikers Czesław Madajczyk zufolge wurden bei vergleichbaren Massakern in insgesamt 750 polnischen Dörfern rund 19.000 Menschen von den Deutschen ermordet.

[1] s. dazu [Umgehende Fürsorge](#)

[2] Erfolg für Kriegsverbrechen-Opfer; Frankfurter Allgemeine Zeitung 30.12.2009

[3] s. dazu [Ein immuner Staat](#) und [Totalabwehr](#)

[4] s. dazu [Neue Achse](#)

Copyright © 2005 Informationen zur Deutschen Außenpolitik

[info@german-foreign-policy.com](mailto:info@german-foreign-policy.com)